

A 8/4 – 9171/2001
Niesenbergergasse;
Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses
vom 21.9.2006, betreffend des Verkaufes und
der Auflassung vom öffentlichen Gut einer ca.
85 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 755/1,
EZ 50000, KG Gries

Graz, am 28.6.2007
Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.9.2006 wurde die Auflassung vom öffentlichen Gut und der Verkauf einer ca. 85 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 755/1, EZ 50000, KG Gries, zu einem Kaufpreis von € 300,-/m², somit insgesamt € 25.500,-, zu den Bedingungen der abgeschlossenen Vereinbarung genehmigt. Der Verkauf sollte zum Zwecke der Arrondierung der angrenzenden Liegenschaft Gdst.Nr. 755/2 in der Niesenbergergasse erfolgen.

Nunmehr wurde vom Vertreter der Käuferin mitgeteilt, dass die Hauseigentümerin doch vom Grundstückskauf Abstand nimmt. Es erscheint daher zweckmäßig, dass diese Fläche nunmehr weiterhin im öffentlichen Gut verbleibt und ist daher der Gemeinderatsbeschluss vom September 2006 zu sistieren. Der Ordnung halber darf bemerkt werden, dass von der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr der verhandlungsführenden Immobilienerwaltung ein Kostenersatz für den Arbeitsaufwand in der Höhe von € 800,- + 20 % MWSt. in Rechnung gestellt wurde.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.9.2006, betreffend die Auflassung und den Verkauf einer ca. 85 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 755/1 aus dem öffentlichen Gut, EZ 50000, KG Gries, an Frau Eva Riedl, als Eigentümerin der EZ 446, KG Gries, zu einem Kaufpreis von € 300,-/m², somit insgesamt € 25.500,-, wird aufgehoben.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: